



Regierungsratsbeschluss vom 11. September 2018

Ratschlag Übertragung von zwei Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von einer Staatsliegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

P181251

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Die Gebäude Venusstrasse 7, 9 und 9a-e werden per 1. Juli 2019 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen (Entwidmung).
3. Die ehemalige Tramwendeschleife an der Burgfelderstrasse 251 wird per 1. Januar 2019 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen (Entwidmung).

Begründung

Mit diesem Ratschlag werden gemäss Finanzhaushaltgesetz regelmässig finanzrechtliche Zuordnungen der Staatsliegenschaften bereinigt. Zwei Liegenschaften resp. Areale werden für die Entwidmung vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen, eine für die Widmung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen beantragt.

Zum einen werden die Entwidmungen der St. Alban-Vorstadt 25 und 27 sowie der Parzelle Sektion RE Nr. 257 (Rheintalweg 91) in Riehen beantragt. Zum anderen wird die Liegenschaft Klosterfiechtenweg 22, 22a und 22b zur Widmung ins Verwaltungsvermögen beantragt.

In eigener Kompetenz hat der Regierungsrat die Übertragung der Gebäude an der Venusstrasse 7 und 9 in Binningen und der Burgfelderstrasse 251 (ehemalige Tramwendeschleife) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen beschlossen.

